



Organisch-Chemisches Fortgeschrittenen-Praktikum chem0502 für B.Sc.

1. **Voraussetzung** für die Teilnahme am Praktikum ist
 - die Teilnahme an Vorbesprechung und Sicherheitsbelehrung (Unterschrift),
 - beständenes Modul chem0402 oder chem0410.

Die Teilnahme am **Sicherheitsseminar** vor Beginn des Praktikums ist unbedingt erforderlich. Ohne die unterzeichnete Teilnahmebescheinigung darf nicht mit der Arbeit im Praktikum begonnen werden. Bei nicht ausreichender Anzahl von Plätzen entscheidet die Note des Qualifizierungsmoduls. Ein abgebrochenes Praktikum gilt als nicht bestanden. Praktikumsabbrecher haben keinen Vorrang.

2. Im Modul sind **folgende Leistungen** zu erbringen
 - 4 Synthesestufen aus den Gebieten: Farbstoffe, Carbonylchemie, Schutzgruppen, Metallorganik
 - 4 Literaturstufen für Forschungspräparate.
 - Seminarvortrag (10 min) mit Handout.
3. Die **Praktikumsnote** ergibt sich zu
 - 50 % aus den Leistungen im praktischen Teil (Qualität der praktischen Laborarbeit, Anfertigung der Protokolle, Kolloquien zu den Präparaten)
 - 30 % aus der Leistung im Abschlusskolloquium
 - 20 % aus dem Seminarvortrag

Das Praktikum kann nur als Ganzes bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens besteht die Möglichkeit, das Abschlusskolloquium und das Seminar im folgenden Semester zu wiederholen.

4. **Vor jeder Aufgabe** muss **ein Kolloquium** absolviert und eine Betriebsanweisung nach §20 GEFSTOFFV ausgefüllt werden. Gegenstand des Kolloquiums sind praktische Durchführung (apparativer Aufbau), Sicherheit (Chemikalien, Umgang, Entsorgung) sowie Mechanismus und Theorie zur Reaktion. Die Kolloquiumstermine wählen Sie selbst, mögliche Termine werden bekannt gegeben.

Zu jeder Synthesestufe muss **ein Protokoll** angefertigt werden nach genauen Regeln, die bekannt gegeben werden.

5. Nach Abschluss des Praktikums muss ein **Abschlusskolloquium** absolviert werden.

Zur Kenntnis genommen: Kiel, den _____

(Datum und Unterschrift des Praktikanten)